# Musikschulunterricht integriert in den Schulunterricht

 **Die Musikschülerin/der Musikschüler**:

kennt die Regeln (siehe Rückseite) und möchte den integrierten Unterricht wie folgt besuchen:

 **Wochentag, Zeit von / bis**:

Die Eltern sowie die Lehrpersonen kennen die Regeln, ermöglichen diesen Unterricht und unterstützen die Musikschülerin/den Musikschüler nach ihren Möglichkeiten.

 **Musikschullehrperson** (Name, Vorname):

Datum: Unterschrift:

 **Klassenlehrperson** (Name, Vorname):

Datum: Unterschrift:

 **Elternvertretung** (Name, Vorname):

Datum: Unterschrift:

Dieses Meldeblatt wird nach Vereinbarung zwischen allen Parteien ausgefüllt.

- Original an Musikschulleitung

- 4 Kopien je an Eltern, Klassenlehrperson, Musikschullehrperson, Schul- resp. Stufenleitung

# Richtlinien

# zur Erteilung des Musikschulunterrichtes während der Schulzeit

Gestützt auf den Beschluss des Amts für Volks- und Mittelschulen AVM vom 10.04.2000 sowie das Blockzeitenreglement vom 01.08.2007, Art. 13, erlassen die Musikschulen der Partnergemeinden folgende Weisungen:

1. Musikschüler/innen können ihren wöchentlichen Einzelunterricht an der Musikschule auch während der offiziellen Schulzeit besuchen.
2. Die Klassenlehrperson kann den Musikschulunterrichtsbesuch während des Unterrichts ohne Begründung ablehnen.
3. Die Lehrpersonen halten sich genau an die vereinbarte Zeit.
4. Unterrichtsausfälle müssen gegenseitig und rechtzeitig mitgeteilt werden.
Verschiebungen sind grundsätzlich nicht erwünscht und nur in Ausnahmefällen möglich.
5. Die Musikschüler/innen sind für den ausgefallenen Unterrichtsstoff selber verantwortlich.
6. Bei Beobachtungen und Fragen im Zusammenhang mit den schulischen Leistungen ist umgehend das Gespräch zwischen den Beteiligten zu suchen.
7. Der Musikschulunterricht wird nach Möglichkeit nah beim Schulzimmer/Schulhaus abgehalten, damit der Weg zu Fuss kurz bleibt.

***Beschluss des Amts für Volks- und Mittelschulen AVM vom 10.04.2000***

*Gestützt auf den positiven Projektverlauf in Sarnen sowie auf die Empfehlung der Arbeitsgruppe Musik beschloss der Erziehungsrat, es den Gemeinden (Schulleitungen und Musikschulen) zu überlassen, ob sie im Rahmen von Weisungen die lntegration des Instrumentalunterrichts innerhalb der regulären Unterrichtszeit ermöglichen wollen,*